

**Leistungsvereinbarung  
betreffend der Mütter- und Väterberatung**

zwischen der

**Einwohnergemeinde Muttenz, nachstehend Gemeinde genannt,  
vertreten durch den Gemeinderat**

und dem

**Frauenverein Muttenz, nachstehend Frauenverein genannt,  
vertreten durch den Vorstand**

**1. Die Partner dieser Vereinbarung**

Die Gemeinde und der Frauenverein verständigen sich darüber, nachfolgende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

**2. Zweck der Leistungsvereinbarung**

Die Leistungsvereinbarung regelt in Ausführung von § 42 Absatz 1 des Gesundheitsgesetzes (SGS 901) die Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Frauenverein bezüglich der Zuwendungen der Gemeinde für die Mütter- und Väterberatung. Sie definiert die Ziele und Aufgaben und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.

**3. Grundlagen**

Die vorliegende Vereinbarung beruht auf folgenden Grundlagen:

- Leitbild der Mütter- und Väterberatung des Frauenvereins
- Beratungskonzept der Mütter- und Väterberatung des Frauenvereins
- Leitgedanken der Einwohnergemeinde Muttenz vom 12. Oktober 1999

**4. Aufgaben und Leistungen**

Die Mütter- und Väterberatung bezweckt die Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis 5 Jahren. Ziel ist das Erhalten und Fördern des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens der Säuglinge und Kleinkinder und ihrer Familien durch Prävention und Gesundheitsförderung.

Der Verein verpflichtet sich insbesondere

- zur kontinuierlichen Bereitstellung des Beratungsangebotes
- eine qualifizierte Beratung zu gewährleisten und
- die Beratung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Frauenverein trägt die alleinige Verantwortung zur Führung der Beratungsstelle und verfügt über die volle unternehmerische Freiheit.

## **5. Ziele der Zusammenarbeit**

Die Zuwendung der Gemeinde soll es dem Frauenverein ermöglichen, die Mütter- und Väterberatung so zu führen, dass die Erreichung der vereinbarten Zielsetzungen (gemäss Punkt 4) sowie eine fachgerechte Beratung und effiziente Führung gewährleistet ist.

## **6. Kernangebot, Beratungsschwerpunkte und erweitertes Angebot**

Das Kernangebot ermöglicht es, bedarfsgerecht, zielgerichtet, individuell, persönlich und situationsbezogen auf Fragen, Anliegen und Probleme der Eltern einzugehen. Die Beratungen werden in der Beratungsstelle am Brühlweg 3 angeboten. In besonderen Situationen werden Hausbesuche durchgeführt, wenn sie von den Eltern gewünscht und von der Beraterin als sinnvoll erachtet werden. Telefonische Beratungen runden das Leistungsangebot ab.

Beratungsschwerpunkte sind insbesondere

- Stillberatung
- Ernährungsberatung
- Entwicklungsberatung
- Pflegeberatung
- Erziehungsberatung
- Psychosoziale Beratung

Die Mütter- und Väterberatung führt ausserdem ein erweitertes Angebot, das insbesondere in Kursen und Vorträgen für Eltern und im Gesundheits- und Sozialwesen tätige Personen besteht. Das erweiterte Angebot ist selbsttragend.

## **7. Zusammenarbeit mit artverwandten Diensten**

Die Beratungsstelle arbeitet mit anderen artverwandten Diensten der Gemeinde (Familien- und Erziehungsberatung, Sozialberatung, Tagesheim etc.) zusammen, insbesondere um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

## **8. Zielgruppen**

Alle Personen mit Wohnsitz in Muttenz haben Anspruch auf Beratung, unabhängig von der Konfession, der finanziellen Situation, der Nationalität oder der Kulturzugehörigkeit. Angesprochen sind insbesondere die folgenden Personengruppen:

- Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren
- Werdende Mütter und Väter

- Adoptiv- und Pflegeeltern mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren
- Stellvertretende Erzieherinnen und Erzieher von Säuglingen und Kleinkindern, z.B. Tageseltern, Grosseltern oder Pflegeeltern.

## **9. Qualitätssicherung**

Mit dieser Leistungsvereinbarung verpflichtet sich der Frauenverein, die Beratungsstelle mit qualifiziertem Personal zu führen und mit den Beschäftigten Verträge und Pflichtenhefte (Stellenbeschreibungen) zu vereinbaren. Sämtliche Angebote werden übersichtlich dargestellt und genügen den professionellen Ansprüchen einer Beratungsstelle.

## **10. Personal**

Der Frauenverein legt bei der Personalrekrutierung Wert auf die unabdingbaren fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeitenden und ermöglicht ihnen die betrieblich erforderliche und fachlich notwendige Weiterbildung.

## **11. Jahresbericht und Budget**

Der Frauenverein erstellt einen Jahresbericht der Mütter- und Väterberatung (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) und legt jeweils für das kommende Jahr das Budget fest. Der Jahresbericht sowie das Budget sind dem Departement Gesundheit und Soziales zur Weiterleitung an den Gemeinderat einzureichen.

## **12. Leistungen der Gemeinde Muttenz**

Jährlich leistet die Gemeinde einen Beitrag von CHF 40'000.-- an die Personalkosten. Dieser wird jeweils im Februar überwiesen. Der Betrag wird analog zum Teuerungsausgleich der Löhne des Gemeindepersonals der Teuerung angepasst.

## **13. Dauer der Vereinbarung und Kündigungsfrist**

Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten per Ende des Jahres gekündigt werden.

## **14. Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Muttenz, 19. Juni 2007

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Muttenz, .....

IM NAMEN DES VORSTANDES

DES FRAUENVEREINS MUTTENZ

Die Präsidentin

Die Ressortleiterin

Silvia Sorg

Ulrike Eichenberger

Diese Leistungsvereinbarung wurde an der Gemeindeversammlung vom 19.6.2007 beschlossen.